

# B e s c h l u s s v o r l a g e

## zur 40. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 27. April 2023

---

**Betreff: Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Schmölln (Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung)**

Beratungsfolge	42. Hauptausschuss	am 28.02.2023	ohne Abstimmung	
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	43. Hauptausschuss	am 18.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	40. Stadtrat	am 27.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche

### **Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Schmölln (Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung).**

### Sachdarstellung:

Die dem Satzungsentwurf (Anlage 1) zu Grunde liegende Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt (Anlage 2). Sie wurde in der Hauptausschusssitzung am 28.02.2023 ausführlich erläutert.

Entsprechend der aktuellen Rechtsprechung erfolgt die Abrechnung der Einsatzkosten nunmehr je angefangene 15 Minuten Einsatzdauer.

Die anfallenden Kosten für Personal und Fahrzeuge wurden erstmals betriebswirtschaftlich ermittelt. Näheres hierzu kann der Erläuterung Kalkulation entnommen werden.

Die bisherige Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung der Stadt Schmölln aus dem Jahr 1998 (zuletzt geändert 2001) wurde grundlegend überarbeitet und entsprechend den Vorgaben des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der aktuellen Rechtsprechung novelliert.

Die infolge der Gebietsreform noch bestehenden Satzungen der Altgemeinden werden außer Kraft gesetzt.

In Vorbereitung der Umsatzsteuerreform (§ 2 b UStG) und der hiermit verbundenen Umsatzsteuerpflicht auf Leistungen außerhalb der Gefahrenabwehr (voraussichtlich ab 01.01.2025) wurde ein entsprechender Passus in die Satzung aufgenommen (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung).

Sven Schrade  
Bürgermeister

- Anlage 1      Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung  
                  für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Schmölln  
                  (Feuerwehrkostenersatz- und Gebührensatzung)
- Anlage 2      Kalkulationsbericht (einschl. Anlagen 1-3)